

vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

**Beschlusskontrolle zu V2893/14 (Sitzungsnummer: SR/070/2014)**  
Gewährung eines mobilen Begleitservice im Rahmen des Dresden-Passes

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Stadtrat beschließt die Einführung eines mobilen Begleitservices als freiwillige Leistung des Dresden-Passes.**
2. **Ab den 1. September 2014 erhalten Inhabende eines Dresden-Passes, sofern sie im Besitz eines Schwerbehindertenausweises im Sinne des § 69 des Neunten Buches - Sozialgesetzbuch sind oder das 65. Lebensjahr vollendet haben, kostenfrei Leistungen des mobilen Begleitservices der Dresdner Verkehrsbetriebe AG.**
3. **Die Änderung der Richtlinie zur Gewährung des Dresden-Passes für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden mit geringem Einkommen wird beschlossen.**
4. **Der für das Jahr 2014 benötigte Betrag von 10.000,00 Euro wird aus nicht benötigten Mitteln für den Mobilitätzuschuss für Kinder, Jugendliche und Auszubildende ohne vorrangige Ansprüche auf Schülerbeförderungskosten im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes bereitgestellt. Die für die Jahre 2015 und 2016 benötigten finanziellen Mittel in Höhe von jeweils 30.000,00 Euro stehen unter dem Vorbehalt des Haushaltsbeschlusses.“**

Zu den Beschlusspunkten 1 - 4:

Der Beschluss des Stadtrates zur Gewährung des mobilen Begleitservice wird laufend umgesetzt.

Die Leistung mobiler Begleitservice wird seit dem 1. September 2014 für Inhaber/-innen eines Dresden-Passes, sofern sie im Besitz eines Schwerbehindertenausweises im Sinne des § 69 des Neunten Buches - Sozialgesetzbuch sind oder das 65. Lebensjahr vollendet haben, kostenfrei angeboten.

Die Richtlinie zur Gewährung des Dresden-Passes für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden mit geringem Einkommen wurde geändert und im Amtsblatt 3/15 vom 15. Januar 2015 veröffentlicht.

Die im Rahmenvertrag mit der DVB AG vereinbarten Zuschüsse wurden für die Jahre 2014 und 2015 zur Zahlung angewiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Seidel  
Beigeordneter für Soziales

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Erster Bürgermeister